

Teilnahmebedingungen Tippgeber-Aktion „NEUE FREIRÄUME“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet; die entsprechenden Begriffe gelten für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

Die Tippgeber-Aktion „NEUE FREIRÄUME“ bietet Teilnehmern die Möglichkeit, Neukunden für Wohnbauprojekte zu werben und für eine zulässige und erfolgreiche Werbung eine Prämie zu erhalten. Die Teilnahmebedingungen regeln die Teilnahme an der Tippgeber-Aktion, die Auszahlung der Tippgeberprämie sowie die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Tippgeber bzw. dem Geworbenen und WILMA.

Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- › Zur Abgabe einer Empfehlung sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen, natürlichen Personen berechtigt (nachfolgend **Tippgeber** genannt).
- › Es kann jede unbeschränkt geschäftsfähige, natürliche Person geworben werden (nachfolgend der **Geworbene** genannt).
- › Nicht teilnahmeberechtigt sind sämtliche Organmitglieder, Mitarbeiter und Vertreter der WILMA Immobilien GmbH und der mit ihr i.S.d. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend **WILMA** genannt) sowie die Organmitglieder, Mitarbeiter und Vertreter der von WILMA im Rahmen der Erstellung und des Vertriebs von Neubauprojekten beauftragten Unternehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind ferner Verwandte und Angehörige der vorgenannten Personengruppen.
- › Ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt sind Verwandte und Angehörige des Geworbenen.
- › Sich selbst zu werben ist nicht erlaubt.
- › Der Geworbene darf sich noch nicht in der Interessenten-/Kundendatei von WILMA befinden.

Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie durch den Tippgeber

- › Die Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist das Zustandekommen eines Bauträgervertrages zwischen dem Geworbenen und WILMA innerhalb von zwölf Monaten nach erfolgter zulässiger Empfehlung. Sollte der Bauträgervertrag rückabgewickelt werden, ist die Prämie von dem Tippgeber an WILMA zurückzuerstatten.
- › Es können nur Empfehlungen akzeptiert werden, die über einen Empfehlungslink und eine Mailvorlage aus dem Online-Formular generiert und mit einer Tippgeber-ID vom Geworbenen versehen werden.
- › Nennen mehrere Tippgeber denselben Geworbenen, bestimmt die Reihenfolge der Registrierung verbunden mit der Annahme über den Empfehlungslink den Anspruch auf die Prämie.
- › Für den Fall, dass der Geworbene mehrere Bauträgerverträge abschließt, erhält der Tippgeber die Prämie nur ein Mal.
- › Eine geschäftliche oder gewerbliche Teilnahme sowie eine massenweise Versendung von Empfehlungslinks ist untersagt.

› Die Möglichkeit zur Teilnahme an der Tippgeber-Aktion endet mit Ablauf des 31.12.2025. Empfehlungen und/oder Abschlüsse von Bauträgerverträgen nach Ablauf des 31.12.2025 können nicht berücksichtigt werden.

Pflichten des Tippgebers

› Der Tippgeber verpflichtet sich vor jedem Versand eines Empfehlungslinks sicherzustellen, dass der jeweilige Geworbene mit dem Empfang der Vertragsunterlagen sowie der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der Kontaktaufnahme im Rahmen der Tippgeber-Aktion „NEUE FREIRÄUME“- durch WILMA einverstanden ist.

› Für den Fall, dass die auf Veranlassung des Tippgebers angesprochene Person Ansprüche wegen unaufgeforderter Zusendung der Empfehlung bzw. unaufgeforderter Kontaktaufnahme geltend macht, stellt der Tippgeber WILMA von allen Ansprüchen frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Tippgeber aus diesem Sachverhalt bleibt WILMA vorbehalten.

› Bei Nichtbeachtung der oben genannten Punkte wird WILMA den Tippgeber mit sofortiger Wirkung aus der Tippgeber-Aktion ausschließen.

Versteuerung

› Eine etwaige Versteuerung der Prämie ist Sache und liegt ausschließlich in der Verantwortung des Tippgebers.

Schlussbestimmungen

› Mit der Teilnahme an der Tippgeber-Aktion „NEUE FREIRÄUME“ akzeptieren die Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen und erklären, die Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

› WILMA behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung oder Vorankündigung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In einem solchen Fall werden die Teilnahmebedingungen an dieser Stelle aktualisiert.

› Die Haftung von WILMA ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet WILMA – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 3.000,00. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen. Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie. Soweit die Haftung nach vorstehender Regelung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von WILMA.

› Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt.

› Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmenden und WILMA unterliegt der Gerichtsbarkeit deutscher Gerichte sowie dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN Kaufrecht ist ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Ratingen.

› Bei der Tippgeber Aktion „NEUE FREIRÄUME“- handelt es sich um eine Werbemaßnahme der WILMA Immobilien GmbH, Pempelfurtstraße 1, 40880 Ratingen, Handelsregister: HRB 81077, Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, Geschäftsführer: Michael Nagel und Stefan Welkner, Telefon: +49 2102 156-100, E-Mail: info@wilma.de, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE119257591